Die Spange beschlossen

ROSELLEN (-nau) Die Vorgeschichte war lang, das Ergebnis am Ende einstimmig: Der Bezirksausschuss Rosellen votierte gestern für den Bau einer 500 Meter langen Verkehrsspange von der Neuenberger Straße (K 33) östlich des Norfbach bis zur Altebrücker Straße, um das Gewerbegebiet Raiffeisenstraßemit dem am Standort wachsenden Pharmakonzern Janssen Cilag neu zu erschließen.

Damit entschied sich der Bezirksausschuss nach Monaten des politischen Ringens nicht für die einfachste und sicher Lösung - unter anderem werden Abstimmungsgespräche mit dem Kreis und, wegen des angrenzenden Norfbach, dem Erftverband nötig werden. Und er votierte grundsätzlich gegen den Vorschlag der Verwaltung, die die Anbindung allein über die Neuenberger Straße erreichen wollte. Vor allem aber entschied der Ausschuss, wie Ingo Stolz für die SPD süffisant anmerkte, im Sinne eines Antrages dieser Fraktion und letztlich aber auch der 150 Anwohner, die durch den Ausschussvorsitzenden Andreas Schneider das Ergebnis ihrer Unterschriftensammlung an die Verwaltung übergeben ließen. So war denn Stolz' Ausruf "Ein schöner Tag im Bezirksausschuss" mehr als ein Eigenlob.

Vorteil der Spange: Die Anwohner von Raiffeisenstraße und Ückerather Straße werden den wachsenden Verkehrsstrom nicht zu ertragen haben. In einem Punkt, den die Ausschussmitglieder als nachteilig empfanden, wird nachgebessert. Denn nicht zuletzt weil der Hofladen Altebrücker Straße erreichbar bleiben muss, wie Volker Bäumken den Antrag der CDU formulierte, wollte der Ausschuss von einer Unterbrechung der Durchfahrt Altebrücker Straße/Raiffeisenstraße nichts wissen.

Verlegung des Norfbaches prüfen

Während die Verwaltung nun daran geht, die Voraussetzungen für den Bau der Entlastungsstraße zu schaffen, soll auf Antrag von Bündis 90/Die Grünen parallel hierzu mit dem Kreis, dem Erftverband und auch mit der Bezirksregierung die Verlegung des Norfbaches nach Osten und damit hinter die geplante neue Straße erörtert werden. Er könnte aus der begradigten "Rinne" befreit und in ein naturnah gestaltetes Bachbett überführt werden, namite Ingo Tintemann aus Sicht der Grünen einen Vorteil. Der bisherige Bachverlauf würde somit die Straßenführung der Zukunft vorgeben können.

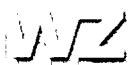


NE-WS 89.4 Nachrichten

Bekommt Rosellen einen Kunstrasenplatz?

Neuss - Die Bezirkssportanlage Rosellen soll um einen Kunstrasenplatz erweitert werden - das möchte zumindest die SPD und bringt einen entsprechenden Antrag in den heutigen Bezirksausschuss. Der Verein SV Rosellen befürchtet, dass sich der Bau des Kunstrasenplatzes verzögert. Der Grund: ein wichtiger Groß-Steuerzahler der Stadt Neuss ist weggebrochen und das Geld für den über 1 Million Europeuren Platz könnte fehlen. Nach Meinung der SPD wird die Baumaßnahme aber nicht aus dem allgemeinen Steueraufkommen bezahlt, sondern mit Einnahmen durch Grundstücksverkäufe in Allerheiligen. Außerdem geht es im Bezirksausschuss darum, den Schulweg auf der Rosellener Kirchstraße sicherer zu machen. Möglich wäre eine Ampel zu installieren.

01.04.2008 - 14:48



BEKANNTMACHUNGEN



Amtliche Bekanntmachung des Rhein-Kreises Neuss Im Nachgang zur Bekanntmachung des Rhein-Kreises Neuss vom 26. März 2008 wird hiermit die Anlage zur Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elterbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

Korschenbroich, 20. März 2008

Norbert Dierselhuis Leiter Krelsjugendamt

Elternbeiträge

	Kinder ab vollen:	detem 3. Lebensjah	r
Jahres- einkommen	25 h wöchentl. Betreuung	35 h wöchentl. Betreuung	45 h wöchenti. Betreuung
-15.000 €	0,00 €	0,00 €	0.00 €
-25.000 €	22,00 €	26,00 €	42,00 €
-37.000 €	39,00 €	45,00 €	71,00 €
-50.000 €	63,00 €	74,00 €	116,00 €
-62.000 €	99,00 €	116,00 €	179,00 €
-72.000 €	130,00 €	152,00 €	239,00 €
über 72.000 €	156,00 €	182,00 €	287,00 €
	Kinder bis zum v	ollendeten 2. Leben	slahr
labras	OF Landahand	05 6 8 . 6 . 41	

	randor Dio Zum Tongridatan Z. Capensjam			
Jahres- einkommen	25 h wöchenti. Betreuung	35 h wöchenti. Betreuung	45 h wöchenti. Betreuung	
-15.000 €	0,00 €	0,00 €	0.00 €	
-25.000 €	45,00 €	62,00 €	78,00 €	
-37.000 €	78,00 €	107,00 €	135,00 €	
-50.000 €	129,00 €	175,00 €	222,00 €	
-62.000 €	202,00 €	275,00 €	348,00 €	
-72.000 €	264,00 €	360,00 €	456,00 €	
über 72.000 €	317.00 €	432.00 €	547 00 €	

Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Jahres- einkommen	25 h wöchentt. Betreuung	35 h wöchentl. Betreuung	45 h wöchenti. Betreuung
-15.000 €	0,00 €	0.00 €	0.00 €
-25.000 €	30,00 €	35,00 €	54.00 €
-37.000 €	52,00 €	61,00 €	94,00 €
-50.000 €	86,00 €	100,00 €	154,00 €
-62.000 €	134,00 €	156,00 €	242.00 €
-72.000 €	176,00 €	205,00 €	317,00 €
0ber 72.000 €	211,00 €	246,00 €	380,00 €